

Schutzkonzept der «just-relaxed Gesundheitsmassagen»

Gemäss Verordnung des BR vom 16.4.2020 gelten für das Schutzkonzept eines Betriebes mit personenbezogenen Dienstleistungen und Körperkontakt folgende Vorgabe:

1 Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen nach Artikel 6 Absatz 3 müssen durch die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko minimiert wird für:

- a. **Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer; und**
- b. **die im Betrieb oder an der Veranstaltung tätigen Personen.**

2 Das BAG legt in Zusammenarbeit mit dem SECO die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Schutzkonzepte fest.

4 Die Betreiber und Organisatoren stützen ihre Schutzkonzepte (...) direkt auf die Vorgaben nach Absatz 2.

5 Die zuständigen kantonalen Behörden schliessen einzelne Einrichtungen oder verbieten einzelne Veranstaltungen, falls kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht eingehalten wird.

Auf Grund dieser Vorgabe verpflichtet die just-relaxed GmbH Ihre Partnerinnen und Partner zur Umsetzung und Einhaltung des folgenden Schutzkonzeptes:

- Die Stuhlmassagen finden ausschliesslich in Räumen ohne Publikumsverkehr statt und es befinden sich während der gesamten Zeit nur 1 BehandlerIn und 1 KundIn in diesem Raum.
- Beim Wechsel der KundInnen, werden diese aufgefordert, sich in einem Abstand, der grösser ist als 2 Meter, zu kreuzen.
- Die BehandlerInnen tragen während und zwischen den Behandlungen eine Hygiene-Schutzmaske, die Mund und Nase bedeckt und die mindestens dem Hygiene-Standard der Typ II Masken entspricht. Sie halten die dafür geltenden Anwendungsbestimmungen ein.
- Die KundInnen werden ausdrücklich gefragt, ob sie einer der Risikogruppen (siehe Anhang der Verordnung) angehören. Falls Ja, darf die Behandlung nur stattfinden, wenn auch der/die KundIn eine Hygienemaske trägt. Falls Nein dürfen die KundInnen eine Maske verlangen, aber es besteht keine Verpflichtung dazu.
- Die BehandlerInnen reinigen Arm- und Kopfauflege nach jeder Behandlung mit einem Oberflächen-Desinfektionsmittel und ersetzen die Hygiene-Kopfauflege-Bedeckung.
- Die BehandlerInnen desinfizieren vor und nach jeder Behandlung ihre Hände mit einem geeigneten Handdesinfektionsmittel und gemäss den Handlungs-Vorgaben des BAG
- Die KundInnen erhalten vor und nach der Behandlung die Möglichkeit, Ihre Hände zu desinfizieren.
- Dieses Schutzkonzept wird in den Behandlungsräumen in geeigneter Form hingelegt oder aufgehängt, damit die KundInnen es sehen können.

Bei Einhaltung dieser Massnahmen wird der Vorgabe, das Übertragungsrisiko zu minimieren, Rechnung getragen und diese erfüllt. Die BehandlerInnen haften als selbständige PartnerInnen für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.